

Notruf113: UKGM-Wahl-o-Mat

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	LINKE
<p>FRAGE 1:</p> <p>Halten Sie die Privatisierung für einen Erfolg. Wenn ja, wie so?</p> <p>Wenn nein, in welcher Form könnte eine Rückführung in öffentliche Verantwortung erfolgen?</p>	<p>Die Privatisierung ist ein Erfolg. Nur so konnten langfristig die Zukunft beider Standorte, tausende von Arbeitsplätzen, medizinische Forschung & Lehre auf hohem Niveau sowie die Versorgung der Patienten auf Universitätsklinikum-Niveau gesichert werden. Der private Investor hat seit 2006 bis Ende 2012 über 367 Millionen Euro in die Modernisierung und Errichtung von Gebäuden an beiden Standorten investiert. Für das Land wäre das in dem kurzen Zeitraum nicht leistbar gewesen. Für 100 Millionen Euro hat das Land zudem die vielbeachtete von Behring-Röntgen-Stiftung errichtet, um die Universitätsmedizin an beiden Standorten zu unterstützen. Sie ist eine der größten Medizinstifun-</p>	<p>Nein! Die Privatisierung war falsch, ist falsch und bleibt falsch. Sie ist auch wirtschaftlich gescheitert. Sollte sich eine realisierbare Möglichkeit für einen Eigentümerwechsel ergeben, würden wir mit dem Ziel des Rückkaufs verhandeln.</p>	<p>Wir stehen auch weiterhin hinter der Privatisierung und lehnen daher einen Rückkauf des Uniklinikums zum derzeitigen Zeitpunkt ab. Gerade die Privatisierung und die Investitionen, haben die Standorte Marburg und Gießen gesichert und das Uniklinikum Gießen-Marburg gefestigt.</p>	<p>Die Privatisierung war ein schwerer Fehler. Hochschulmedizin braucht Innovation und Investition; dies ist mit privaten Renditeerwartungen nicht vereinbar. Wir setzen uns seit langem dafür ein, alle Möglichkeiten, diesen Fehler von Schwarz-Gelb zu korrigieren, zu prüfen. Dazu gehören auch die Bedingungen für eine Rückführung an das Land Hessen.</p>	<p>Die Privatisierung des UKGM war einer der erklärten Leuchttürme von CDU und FDP. Inzwischen ist klar, dass Beschäftigte und Patienten_innen mit Privatisierungen Schiffbruch erleiden. DIE LINKE lehnt als einzige Partei Privatisierungen von Krankenhäusern strikt ab und tritt für den Rückkauf des UKGM in die öffentliche Hand ein. Diese Möglichkeit muss per Rechtsgutachten geprüft werden.</p>

	gen in Deutschland, aus welcher mittlerweile regelmäßige Ausschüttungen für eine Vielzahl von Forschungsprojekten und den wissenschaftlichen Nachwuchs erfolgen.				
<p>FRAGE 2:</p> <p>Welche drei wichtigsten Maßnahmen würden Sie im Falle eines Wahlsieges zur Verbesserung der Versorgungssituation am UKGM umsetzen?</p>	Wir verfolgen weiterhin konsequent die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, den Universitäten Gießen und Marburg sowie dem UKGM vom Januar 2013, mit welcher wir u. a. die Position des Landes im Aufsichtsrat nachhaltig stärken werden. Für die CDU Hessen stehen in jedem Fall die Sicherstellung der Patientenversorgung auf Universitätsniveau an beiden Standorten, der Erhalt tausender Arbeitsplätze und der hohen Standards in Forschung	Zur Verbesserung der Situation wollen wir <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzliche Personalmindeststandards für alle versorgungsrelevanten Krankenhausbereiche umsetzen, 2. Beteiligungsrechte im Uniklinagesetz stärken, 3. die Durchsetzung der Vertragseinhaltung erreichen. 	<p>Wir stellen fest, dass die medizinische Versorgung in Mittelhessen durch das UKGM heute in einem sehr guten Zustand ist und diesen wollen wir erhalten.</p> <p>Wir werden auf die Umsetzung des Letter-of-Intent dringen und uns dafür einsetzen, dass die Partikeltherapie zur Patientenbehandlung genutzt wird.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Landesregierung endlich auf Augenhöhe mit der Rhön Klinikum AG verhandeln 2. Zur Verbesserung der Patientenversorgung in der gesamten Region die Zusammenarbeit zwischen UKGM und den anderen Versorgern stärken 3. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Pflege wieder angemessen an den Prozessen und Entscheidungen im UKGM beteiligt wird. Ohne gute Pflege ist eine gute Versorgung von Patienten 	<ol style="list-style-type: none"> a) Personalmindeststandards müssen sofort eingeführt werden b) Eine zentrale Ursache für die Probleme in privaten sowie öffentlichen Häusern ist das von SPD und Grünen eingeführte System der Fallpauschalen (DRGs). Es setzt klare Anreize zur Über-, Fehl- und Unterversorgung. DIE LINKE kämpft deshalb für die Abschaffung der DRGs. Insgesamt muss die wirt-

	& Lehre an erster Stelle aller weiteren Überlegungen.			nicht möglich.	schaftliche Ausrichtung in den Hintergrund treten. Die Patientenversorgung sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen zentrales Anliegen der Klinikführung sein. c) Konzept zur Rückführung des UKGM in den Landesbesitz erarbeiten und so schnell wie möglich umsetzen.
FRAGE 3: Halten Sie es für richtig, dass weder die Öffentlichkeit, noch das Parlament eine genaue Kenntnis von dem Vertragswerk über den Verkauf des UKGM erhält? Was würden Sie im Falle eines Wahlsieges ändern wollen?	Die Rahmenbedingungen des Überganges des Universitätsklinikums Gießen und Marburg an die Rhön-Klinikum AG waren 2005/06 Gegenstand intensiver parlamentarischer Erörterungen, einschließlich einer dreitägigen Anhörung. Sie sind insofern bekannt und wurden selbstverständlich auch im Nachhinein den Abgeordneten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Eine einseitige Offenlegung des Vertragswerkes durch das	Nein, wir halten die Geheimniskrämerei über das Vertragswerk für falsch. Dennoch ist von der CDU Landesregierung Vertraulichkeit vereinbart worden. Wir werden prüfen, wie wir mehr Öffentlichkeit erreichen, ohne Schadensersatzansprüche gegen das Land auszulösen.	Es ist allgemein üblich, dass Vertragsdetails vertraulich behandelt werden. Transparenz in den Entscheidungsprozessen bedeutet für uns eine Offenlegung der Eckpunkte des Vertrags, der politischen Motivation und die daraus resultierenden Maßnahmen und Entwicklungen.	Wir werden für Transparenz sorgen. Die Bevölkerung und die Beschäftigten eines so wichtigen Standortes für Forschung, Lehre und Patientenversorgung sollten objektiv informiert sein.	DIE LINKE lehnt derartige Geheimverträge ab. Es geht immerhin um das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger, das hier verkauft wurde. Es muss per Rechtsgutachten geprüft werden, ob und wie eine Rücküberführung in die öffentliche Hand erfolgen kann. Klar ist, dass Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden, doch das Wissenschaftsministerium hüllt sich in

	Land ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich.				Schweigen. Der Abbau der Partikeltherapieanlage ist das letzte Indiz dafür, dass nicht nur die Privatisierung, sondern auch sämtliche Nachverhandlungen gescheitert sind.
<p>FRAGE 4:</p> <p>Wie würden Sie im Falle eines Wahlsieges damit umgehen, dass die Rhön Klinikum AG das Partikeltherapiezentrum in Marburg aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betrieb nimmt?</p>	<p>Die Partikeltherapie hat für die betroffenen Patienten und als wissenschaftliche Einrichtung weit über die Region hinaus große Bedeutung, deshalb unterstützen wir die entsprechende Vereinbarung zwischen Land, den Universitäten Gießen und Marburg sowie dem UKGM. Wir halten an dem Ziel fest, bis Ende des Jahres eine Aufnahme des regulären klinischen Betriebes der Partikeltherapieanlage zu ermöglichen, und befürworten die Gespräche zwischen den</p>	<p>Die SPD bedauert, dass es bisher nicht gelungen ist, die Partikeltherapieanlage in Marburg in Betrieb zu nehmen. Im Falle eines Wahlsieges werden wir uns für die Aufnahme des Betriebs einsetzen. Bleibt Rhön vertragsbrüchig, werden wir umgehend klagen.</p>	<p>Unser Ziel ist es, dass die Partikeltherapieanlage den Patienten zugutekommt.</p> <p>Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Möglichkeiten geprüft und Maßnahmen ergriffen werden, um die Anlage zugunsten der Patienten in Betrieb zu nehmen.</p>	<p>Wir halten die Forschung und Lehre, aber auch die Behandlung kranker Menschen mit neuen Therapien für die wichtigsten Aufgaben eines Universitätsklinikums. Diese dürfen ökonomischen Interessen nicht untergeordnet werden, Der Patientenbehandlung mit der Partikeltherapie – in Kooperation mit dem HIT in Heidelberg – steht auf unserer Prioritätenliste, wenn wir in Regierungsverantwortung sind.</p>	<p>Natürlich möchten wir, dass Krebspatienten mit neuen Behandlungsmöglichkeiten auch in Hessen behandelt werden können. Da die Rhön AG jedoch ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss das Land die 107 Millionen Euro Investitionskostenzuschuss sofort zurückfordern.</p>

	<p>Beteiligten, insbesondere zwischen der Rhön-Klinikum AG und der Siemens AG. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass hier ein tragfähiges Ergebnis erzielt werden kann.</p>				
<p>Frage 5:</p> <p>Wie ist angesichts zunehmender Arbeitsverdichtung speziell am UKGM Ihre Position zu qualitativen und quantitativen personellen Mindeststandards?</p>	<p>Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die an vielen Krankenhäusern und Universitätskliniken in Deutschland zu beobachten sind, sind grundsätzlich kein spezielles Phänomen des privatisierten Uniklinikums, sondern vielmehr völlig unabhängig von der rechtlichen Trägerschaft. Allerdings ist die Anzahl der Beschäftigten im ärztlichen Dienst sowie im Funktions- und Pflegedienst am UKGM seit 2009 bis heute gestiegen. Einheitliche</p>	<p>Die hessische SPD hat – ausgelöst u. a. durch die UKGM Privatisierung – als erste gesetzliche Personalmindeststandards überhaupt in die Debatte eingebracht. Sie müssen quantitativ und qualitativ sein. Wir werden diese mit Nachdruck umsetzen und ihre Refinanzierung durch die Kassen betreiben.</p>	<p>Die Situation am UKGM unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Situation an anderen öffentlichen und privaten Krankenhäusern. Überall beachten wir einen Fachkräftemangel und daraus resultierend eine Arbeitsverdichtung. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich durch eine gesetzliche Festlegung von personellen Mindeststandards nur schwer behoben werden.</p> <p>Deshalb ist die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal an einem Universitätsklinikum für uns von großer Wichtigkeit. Diese wird an den Universitätskliniken in</p>	<p>Heute besteht in ganz Deutschland ein extremer Mangel an hochqualifiziertem Pflegepersonal, bedingt durch die Unattraktivitäten (u.a. Arbeitsbelastung, unzureichende Fort- und Weiterbildung) und die unzureichende Berücksichtigung bei den Fallpauschalen bei der Krankenhausfinanzierung. Notwendig sind eine quantitative und qualitative Personalbemessung und die entsprechende Finanzierung durch die Krankenkassenversicherungen.</p>	<p>DIE LINKE tritt seit langem für Personalmindeststandards ein und wird dies weiterhin tun. DIE LINKE im Bundestag hat in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode eine Kleine Anfrage dazu eingebracht, ein Hearing mit Betriebs- und Personalräten durchgeführt und schließlich einen Antrag dazu eingebracht. Auch die Landtagsfraktion der LINKEN hat dies in den Landtag eingebracht.</p>

	<p>qualitative und quantitative Mindeststandards werden nach unserer Auffassung der unterschiedlichen Trägerschaft sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Krankenhäusern nicht gerecht. Auch ist der „Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)“ das Gremium, welches über solche Fragestellung bundeseinheitlich befinden müsste, z. B. durch Entwicklung einer Richtlinie zu Mindestpersonalzahlen. Hierbei wäre dann die Frage der Finanzierung zu klären. Unabhängig hiervon muss aus Sicht der CDU Hessen an erster Stelle immer die beste Versorgung und ausreichend Zeit für die Hinwendung an die Patienten stehen. Hierbei darf es keinen Unterschied machen, wer Träger eines Klinikums ist.</p>		<p>Hessen mit Erfolg durchgeführt.</p> <p>Speziell am UKGM hat die Landesregierung eindeutig gezeigt, dass ein Personalabbau im patientennahen Bereich und somit eine weitere Arbeitsverdichtung nur akzeptiert wird, wenn hierdurch die Qualität am Standort nicht leidet.</p>		
--	--	--	---	--	--